



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellung des Bebauungsplanes

„SO Landwirtschaftliche Aufbereitung Steindobl“

**hier: Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB
und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.03.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes

„SO Landwirtschaftliche Aufbereitung Steindobl“

beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 347/3 der Gemarkung Fürstenzell mit einer Fläche von 1,32 ha und wird westlich sowie nördlich durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Östlich des Geltungsbereichs grenzen ebenfalls eine landwirtschaftliche Fläche sowie eine private Wegefläche an. Südlich des Geltungsbereichs befindet sich die Gemeindeverbindungsstraße Höng - Steindobl - Dingreit.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Es ist vorgesehen, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein sonstiges Sondergebiet (§§ 1 Abs. 2 Nr. 12, 11 BauNVO) mit Zweckbestimmung „Landwirtschaftliche Aufbereitung“ festzusetzen, wodurch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Getreideannahme- und Verladeeinrichtung zur Lagerung, Reinigung und Möglichkeit der Trocknung landwirtschaftlicher Ackerfrüchte - im Anschluss an bereits vorhandene Anlagen in Steindobl - geschaffen werden sollen.

Der überplante Bereich ist aus nachstehenden Plänen ersichtlich.

Übersichtslageplan:



**Auszug Vorentwurf Bebauungsplan
„SO Landwirtschaftliche Aufbereitung
Steindobl“:**



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „SO Landwirtschaftliche Aufbereitung Steindobl“ mit Begründung kann in der Zeit vom

22.07.2026 bis einschließlich 24.08.2026

über die Homepage des Marktes Fürstenzell unter www.fuerstenzell.de, Rubrik „Rathaus & Politik - Rathaus Aktuell - Bekanntmachungen - Bauleitplanungen“ eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während des o. g. Zeitraums im Rathaus Fürstenzell, Marienplatz 7, Zimmer Nr. 116 (1. Stock) zu den allgemeinen Dienststunden (Montag, Mittwoch und Freitag: 08:00 - 11:30 Uhr, Dienstag: 08:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr sowie Donnerstag 08:00 - 11:30 Uhr und 14:00 - 17:30 Uhr), ggf. zusätzlich nach vorheriger Terminvereinbarung, für jedermann zur Einsichtnahme bereit. Der Zugang ist barrierefrei möglich.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten; es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauamt@fuerstenzell.de übermittelt, können bei Bedarf aber auch in Textform an vorgenannte Adresse sowie während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Angeschlagen am: 21.07.2026
Abgenommen am: 25.08.2026

Datum, Unterschrift, Amtsbezeichnung

.....



Fürstenzell, den 20.07.2026

MARKT FÜRSTENZELL

Silbereisen
1. Bürgermeisterin